

Kammerer Zeitung

Unmündiges Angelegenheitsblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einpaltigen Diamant-
zeile 20.— Mark, bei lokalen Anzeigen 10.— Mark. Bei
Anzeigen für den Raum der einpaltigen Diamantzeile 10.—
Mark. Bei Anzeigen für den Raum der einpaltigen
Diamantzeile 10.— Mark. Bei Anzeigen für den Raum
der einpaltigen Diamantzeile 10.— Mark. Bei Anzeigen
für den Raum der einpaltigen Diamantzeile 10.— Mark.

**Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.**
20000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Monatlicher Verkaufspreis 4000 Mt. Falls wir in der Voraus-
gabe oder Aufstellung der Zeitung gehindert sind, hat der
Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung
des Blattes oder auf Rückerstattung des Verkaufspreises. Für
die Redaktion verantwortlich: G. Schultze, Kamen.

Nr. 61 (1. Blatt)

Dienstag, den 13. März 1923

51. Jahrgang

Die Brüsseler Konferenz.

(TU) Nach Abschluß des gestrigen ersten Tages der Brüsseler Verhandlungen wurde folgender amtlicher Bericht an die Presse ausgegeben: Die beiden Regierungen wollten gemeinsam, wie es bei ihnen Brauch ist, die verschiedenen Fragen, die bezüglich des Ruhrgebietes und der anderen kürzlich besetzten Gebiete auf dem rechten Rheinufer in der Schwebe sind, prüfen. Die beiden Regierungen haben die notwendigen Maßnahmen zur Vorsehung der weiteren Anschläge und Kollektionen an Frankreich und Belgien ergriffen. Das dafür ausgearbeitete Programm wird schrittweise nach den Weisungen der beiden Regierungen durchgeführt werden. Die beiden Regierungen haben auch die Frage der Wirtschaft und der Durchführung der französischen belgischen Eisenbahnregie geregelt. Sie haben sich fernerhin über die Unterdrückung und Strafmaßnahmen geeinigt, die im Falle weiterer Anschläge gegen die Besatzungstruppen ergriffen werden sollen. Auch haben sie die Regeln festgelegt, nach denen im Falle früher abgeschlossener Handelsabstände mit dem Auslande Ausfuhrerzeugnisse im besetzten Gebiet erteilt werden müssen. Schließlich haben die beiden Regierungen wieder einmal ihre Einigkeit darüber festgestellt, daß sie nicht auf bloße Versprechungen Deutschlands hin das Ruhrgebiet und die besetzten Gebiete auf dem rechten Rheinufer räumen werden, sondern daß die Räumung nur nach Maßgabe der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen erfolgen würde. Uebrigens haben die beiden Regierungen beschlossen, die besetzten Gebiete nicht zu räumen, ohne daß sie vorher von der deutschen Regierung die notwendigen Garantien und die Versicherung der Strafflosigkeit für die Deutschen erhalten haben, die mit den Besatzungsbehörden zusammenarbeiten. Nach Abschluß der Verhandlungen gab gestern Ministerpräsident Theunis ein Festessen zu Ehren Poincarés, wozu auch der französische Kriegsminister und General Degoutte teilnahmen. Nach dem Festessen wurde Herr Poincaré von dem belgischen König empfangen.

Keine Verhandlungen!

(TU) Wie die „Telegraphen-Union“ erfährt, sind alle Gerüchte über Verhandlungen und Vorschläge der Reichsregierung in der Ruhrfrage aus der Luft gegriffen. Auch inoffizielle Vorschläge sind nicht gemacht worden; noch ist der Reichsregierung bekannt, daß von privater Seite Verhandlungen geführt werden.

Das Eisenbahnabkommen nicht ratifiziert.

(TU) Neuer veröffentlicht folgende Note: Es ist unrichtig, daß der bei den Verhandlungen zwischen den Generalen Godlew und Papot vereinbarte Vertrag von der englischen Regierung ratifiziert worden ist. Er ist nicht ratifiziert worden und wird wahrscheinlich auch nicht ratifiziert werden, weil es sich nur um einzelne praktische Maßnahmen handelte, die verwirklicht werden sollen, sobald alle Einzelheiten geregelt sind. Die Frage wird weiterhin von den französischen Behörden erörtert.

Der Druck auf Buer.

Von den als Geiseln festgenommenen Bürgern der unglücklichen Stadt Buer wurde der Kaufmann Anshold entlassen, um der Stadtverwaltung im Namen des Generals folgenden Schreiben zu überbringen:

„Der kommandierende General des 31. Armeekorps gibt dem Magistrat bekannt, daß in dem Fall, wo in Buer gegen einen Franzosen ein Mord verübt werden soll, der als Geisel festgehaltene Oberbürgermeister ohne Urteil erschossen werden wird. Der kommandierende General nimmt die Verantwortung dieser Tat auf sich. Er ist bereit, sich jedem französischen, deutschen oder imperialistischen Geiseln zu stellen an dem Tage, wo die deutschen Generäle, die in Belgien sowohl wie in Frankreich ähnliche Befehle ausgeben, in Frankreich ausführen lassen, verurteilt werden. Der Vertreter der Kaufmannschaft von Buer wird freigelassen, um diesen Befehl des Generals dem Magistrat und der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.“

Hierzu wird noch mitgeteilt, daß von heute nachmittag 4 Uhr ab die Bevölkerung nur noch den Bürgersteig betreten darf. Des weiteren darf die Bevölkerung die Hände nicht in den Taschen haben. Die Arme-

müssen pendeln und die Handfläche muß zu sehen sein. Von 7.30 Uhr abends darf niemand mehr auf der Straße sein. Nach 10 Uhr abends darf keine Beleuchtung mehr in den Häusern sein. Es darf kein Licht mehr nach der Straße dringen. Vor dem Rathaus in Buer stehen 5 Tanks.

Am Montag vormittag riefen die Franzosen das Lehrerkollegium des Gymnasiums zusammen und machten ihm zum Vorwurf, daß die Schüler von ihren Lehrern zum Abweichen der französischen Plakate aufgefordert worden seien. Uebrigens seien die deutschen Gymnasien die Pflanzstätten des Völkerverhasse. Der Leiter der Anstalt, Oberstudienrat Dr. Weber, Studienrat Grebber, Beigeordneter der Stadt Buer, wurden verhaftet und abgeführt, wohin, ist unbekannt.

Wer sind die Mörder der französischen Offiziere?

Nach den bisherigen Zeugenaussagen über die in der Nacht zum Sonntag begangene Mordtat sind die beiden französischen Offiziere nicht von deutschen Bürgern erschossen worden. Wie die „Buerische Zeitung“ meldet, war einer der getöteten Offiziere der Offizier der Mobde, der um 9 Uhr abends die Quartiere zu revidieren hatte. Der Mobdeoffizier, der von dem französischen Kommandanten des militärisierten Bahnhofes Buer-Nord begleitet war, stieg auf der Ede-Hof- und Hagenstraße mit zwei französischen Soldaten zusammen. Der Offizier stellte die beiden Soldaten, da sie sich in ihren Quartieren aufhalten mußten, zur Rede. Bald darauf fielen zwei Schüsse. Ein Rechtsanwalt hörte mit seiner Frau deutlich den erregten Disput unter dem Fenster und konnte deutlich verstehen, daß Rede und Gegenrede der Auseinandersetzung nur in französischer Sprache geführt wurden. Als die beiden Schüsse fielen, sprangen der Rechtsanwalt und seine Frau sofort ans Fenster, sie konnten noch eben sehen, wie die beiden Offiziere zusammenfielen. In demselben Augenblick traten zwei Deutsche aus einem neben der Mordstelle gelegenen Lokal und beobachteten, wie zwei französische Wunden mit größter Geschwindigkeit die Hagenstraße hinabstiegen. Sie traten sofort in das Lokal zurück und takteten ihre Wahrennehmung den übrigen Gästen mit. Später haben sie ihre Beobachtung amtlich zu Protokoll gegeben. Diese beiden Zeugen hätten unter allen Umständen zu sagen wissen müssen, wenn außer den beiden Franzosen sich noch andere Leute an der Mordstelle aufgehalten hätten. Auch andere Zeugen, die von der entgegengesetzten Seite im Augenblick des Mordes gesehen, haben sich der Mordstelle näherten, haben keinen Zivilisten in der Nähe gesehen. Ein französischer Gerichtsbeamter hat die Untersuchung aufgenommen und auch die deutschen Zeugen verhört. Die deutschen Beamten, die noch in der Nacht zum Sonntag die Angelegenheit aufzuklären versuchten, nämlich Polizeirat Thomson und Kriminal-Beamtenmüller, sind am Montag früh verhaftet, dann aber wieder freigelassen.

Das Kommando der 128. Division verbreitet zu den Vorgängen in Buer folgendes Dementi:

„Die Untersuchung über den doppelten Mordfall von Buer beweist genau, daß die beiden am 10. März ermordeten französischen Offiziere von deutschen Zivilisten getötet worden sind, deren Identität noch unbekannt ist. Bei Festlegung der beiden Leichen konnten Augenzeugen festgestellt werden, die von Parabelschüssen herrühren, also von Waffen, die in Deutschland üblich sind und von denen die Soldaten der Besatzungsarmee kein Modell führen.“

Ein Kriminalbeamter und 2 Bürger in Buer erschossen.

(W) In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurden ein deutscher Kriminalbeamter und zwei Bürger von den Franzosen erschossen. Zwei der Erschossenen sind der Kriminalbeamte Varchhoff aus Buer-Erke und der Elektromonteur Wittershagen. Die Leichen weisen graufige Verletzungen auf. Der Schädel des Kriminalbeamten ist vollständig zerstört. Eine Schußverletzung befindet sich in der Brustseite, eine zweite vor der Stirn. Bei Monteur Wittershagen durchschlug die Kugel den Schädel der völlig gerissen ist. Die Leichen der beiden Ermordeten wurden in Laufe der Nacht in das Buerische Rathaus gebracht mit dem Bemerkten, daß die beiden Deutschen auf der Straße erschossen worden seien, weil sie gegen die Verordnung betreffend den Nachtverkehr verstoßen hätten. Gegen 11.30 Uhr abends wurde der Anführer P. Jähed aus

Geissen Kirchen, der zum Besuch einer befreundeten Familie in Buer weilte, auf der Hochstraße ohne Anruf von einem französischen Posten erschossen. Der Posten hatte sich so, nachdem der Schuß abgegeben war, eilig entfernt. Obwohl zahlreiche Straßenpatrouillen den Vorfall beobachtet hatten, ließ man die Frau des Ermordeten fast dreiviertel Stunde lang um Hilfe rufen. Während der ganzen Nacht von Sonntag auf Montag wurden zahlreiche Straßenpassanten, die zum Teil frühmorgens nach auswärts gereist waren, von dem Verbot des Nachtverkehrs keine Kenntnis haben konnten und ahnungslos ihren Wohnungen zustrebten, ohne Anruf von den Franzosen beschossen. Mehrere Passanten mußten wegen gefährlicher Schußverletzungen in das Krankenhaus gebracht werden.

Einzelheiten über den Zwischenfall in Dortmund.

(TU) Ueber die blutigen Zwischenfälle in Dortmund am Sonntag abend, bei denen im Gegenstand zur ersten Mitteilung kein Franzose getötet und anscheinend auch keiner verwundet worden ist, meldet ein amtlicher Bericht folgendes: Am Sonntag abend kamen drei betrunkenen französische Soldaten mit einem deutsch sprechenden Begleiter in die Gastwirtschaft Wassermann auf der Hagenstraße und bestellten Bier. Der deutsch sprechende Begleiter (Knecht) verfuhr sich, die anwesenden Gäste gegen die Franzosen aufzuheizen. Hierauf bearbeitete er die Franzosen, bis sie mit ihren Gewehren die Anwesenden bedrohten. In der Gaststube gelang es dem Wirt, die Ruhe wieder herzustellen. Blühlich bedrohte ein Franzose einen deutschen Zivilisten mit dem Seitengewehr, und auf der Straße legten sich die Streitigkeiten fort. Einige Leute fielen über den deutsch sprechenden Begleiter der Soldaten (den sie als Spion und Provokatoren erkannten) her, worauf die Franzosen mit Angriffen gegen die Menge antworteten. Polizeikommissar Schüller, der sich auf einem Revisionssgang befand, rief durch Pfeifsignale Verstärkungen herbei, von denen die Soldaten zurückgehalten wurden. Der deutsche Begleiter der letzteren heulte die Soldaten jedoch wieder auf, so daß sich diese schußfertig machten und auf die Menschenmenge einbrangen. Den Polizeikommissar, der vermittelnd zu beruhigen versuchte, erklärten sie für verhaftet und eröffneten gleichzeitig in einer Entfernung von 5 bis 6 Schritten lebhaftes Feuer. Hierbei erhielt Polizeikommissar Schüller eine Schußverletzung durch die Schulter. Auch die Soldaten erhielten Verletzungen und säuberten die Straße durch Abgabe von Schüssen. Bei dieser Schießerei wurde der Metallarbeiter Heinrich Scholl durch einen Wundstich schwer verletzt. Mehrere Personen erhielten schwere Schuß- und Stichverletzungen. Die französischen Soldaten sperrten alle Straßen ab und durchsuchten die Passanten nach Waffen.

Lünen im Belagerungszustand.

(W) Am 10. 3. wurde in Lünen auf einen im nördlich der Lippe liegenden Stadtteil stehenden Posten von unbekannter Hand ein Schuß abgegeben, ohne diesen jedoch zu treffen. Aus diesem Anlaß wurde über den genannten Stadtteil der Belagerungszustand verhängt.

Des Volkes Wille.

„Und wenn die Welt voll Teufel wär und wollt uns gar versoffen, so fändt'sch wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen!“ Dies frohlich-herrliche Lutherwort ist dieser Tage wie die „Kölner Ait.“, in Köln den Franzosen entgegengehalten worden, nicht in einer Kirche, sondern in einer sozialdemokratischen Parteiverammlung. Gibt es einen besseren Beweis dafür, daß der Abwehrkampf gegen den Feind, der in Deutschlands friedliche Städte und Volksteile eingedrungen ist, keine besessene Arbeit der Berliner Regierung, sondern der elementare Widerstand eines Volkes ist, das nach vier Jahren voller Qual und Demütigungen dem Sieger ein „Bis herher und nicht weiter“ zuruft? Es kam wie etwas ganz Selbstverständliches, als die Franzosen unter nichtigen Vorwänden mitten im Frieden mit Seeresmacht in das alte Chersterland eindrangen und sich erdreisten, der deutschen Bevölkerung Befehle zu geben, daß ihnen erst hier und da, dann gewaltig andauernd von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Zeche zu Zeche und schließlich von Bahnhof zu Bahnhof ein hunderttausendstimmiges Nein entgegenhieß, so daß die Regierung nur der Volkstimme gehorchte, als sie dem Widerstand ihren starken Arm ließ, ihn einheitlich und dadurch wirksamer gestaltete. Sie hätte freilich dem Volkswillen sich entgegenstellen müssen, und nicht er nach so hart aus den Kriegen des belebten Nationalgefühls hervorgehen, wenn sie der Gerechtigkeit wäre, daß Widerstand gegen die unerbörte Gewalttat

ausichtslos wäre und dem Vaterland nur schweren Schaden bringen müßte. Aber sie saß sich mit Recht, daß der Schade letzten Endes nicht geringer sein werde, wenn man so weit geht dem Eroberer das Herzstück des deutschen Nationalreichtums, das letzte Quellgebiet unserer nationalen Kraft, widerstandslos auszuliefern. Und sie erkannte, daß in diesem elementaren Widerstand, der an Ruhr und Lippe einleg seine Wellenkreise aber mit wunderbarer beider Kraft über ganz Deutschland hin ausbreitete, geistige Werte nach langer Nacht zum erstenmal wieder erwachend sich regten, die Deutschlands Wiedergeburt unerläßlich war und deren Mangel uns im Ausland Berachung eintrug und mehr als alles andere eine wirksame Außenpolitik hemmte. Wir werden nicht wieder gleichberechtigt im Völkerverkehr, solange wir immer mehr in den chinesischen Zustand ein Volkseinsiedlung hinabgleiten, in dem es nur einmündelnde Parteien und Interessengruppen aber kein einheitlich und straff nach außen gezieltes Nationalbewußtsein gibt. Auf dieser schiefen Ebene, auf der wir schon einmal in unserer Geschichte in tiefes Elend verfallen sind, haben wir am 11. Januar haltgemacht und haben die Wiederaufrichtung zu nationaler Stärke begonnen. Jeder Deutsche, der heute ins Gefängnis wandert, weil er seinem Vaterland die Treue hält, jeder Bergmann, der einem feindlichen Befehl nicht gehorcht und wenn er dafür Kostenstoffe einstecken muß, mag daran denken, daß der Gegner, wenn er ein ausländischer Feind ist, innerlich die Gut vor ihm abzieht und durch ihn wieder Respekt vor dem deutschen Namen bekommt. Und all die Tausende, die heute stumm leiden und doch nicht nachgeben, sie sammeln uns ein nationales Kapital, das zwar weder in Goldmark noch in Papiermark ausgedrückt werden kann, das aber eine größere Realität ist als Geld und Geldesgut. Denn mit Geld so wenig wir mit Wehr und Waffen können wir den Willen des Feindes schwächen und uns Bundesgenossen gewinnen. Aber mit unserm in den heiligsten Menschenrechten wurzelnden Verteidigungswillen können wir seinen Angriffswillen schwächen und können den Schugwillen der zivilisierten Staatengemeinschaft um uns veranlassen, und wenn wir uns nach allen Erfahrungen, die wir gemacht haben, hüten werden, von diesem Schutzwillen ein unmittelbares, tätiges Eingreifen zu erwarten, so ist es doch ein wesentlicher Unterschied, ob er auf unserer Seite steht oder auf der des Feindes. In dem Kampf der Willenskraft um den es sich nach einem Wort Bonar Law heute handelt, entscheiden letzten Endes die moralischen Waffen; sonst hätten nicht einst die Griechen die Perserkönige besiegt. Die moralischen Waffen aber sind auf unserer Seite.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 12. März.) Der Gesetzentwurf über die Anlegung geistlicher Rektorien der Altengemeinschaften in Dollarschlaganweisungen des Reiches wurde in 3. Lesung ohne Aussprache angenommen. Auf der Tagesordnung stand dann die 2. Lesung des Gesetzentwurfes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens. Der Wohnungs-Ausschuß beantragte u. a. einen besonderen Preisprüfer für die Baustoffindustrie bereitzustellen, sowie beim Reichswirtschaftsministerium einen Beirat zur Mitprüfung der Durchführung der Verbilligung der Baustoffe und der allgemeinen Preisentwicklung einzulegen. Die Tarife für den Transport der Baustoffe sollen auf 50% herabgesetzt werden. Ferner verlangt der Ausschuß ein Kartellgesetz. Infolge der fortwährend steigenden Holzpreise könnten die kleinen Käufer überhaupt kein Holz mehr bekommen, da die Händler auf den Auktionen jeden Preis zahlten. Die Abgabe beträgt vom 1. 1. 1923 1500% des Nutzungswertes. Die Gemeinden sind berechtigt, denselben Zuschlag zu erheben, so daß tatsächlich 3000% zu zahlen sind. Ein Antrag Silberbach (Soz.), Barth (Dem.), Schürmer (Zentr.) will diese Abgabe nur für das Jahr 1923 festlegen. Ein Antrag Leopold (Deutschl.) will die Einkünfte aus der Belastung der landwirtschaftlichen Gebäude in erster Linie zu Werten für landwirtschaftliche Zwecke heranziehen. Ein Antrag Effer (Zentr.) fordert einen Gesetzentwurf zur Schaffung einer Pfandsparrasse zwecks Kapitalbeschaffung für den Wohnungsbau. — Nach den nichts neuen bietenden Erklärungen der Parteien zu der Vorlage und den Anträgen wurde die Weiterberatung auf Dienstag verlagert.

Kleine Nachrichten.

Nach einer Meldung aus Ingolstadt hat dort ein Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Sozialisten stattgefunden. Zwei Ingolstädter Arbeiter sollen durch Schüsse leicht verletzt worden sein. In der Jar wurde die Leiche des Gähre Schriftstellers Franz Wichmann gefunden. Der ehemalige Erste Bürgermeister von Hamburg Dr. Fredrich ist einem Schlaganfall erlegen.

Westfalen und Rheinland.

Wohltätigkeits-Konzert.

Kamen, 13. März. In heutiger Zeit eine konzertliche Veranstaltung mit auswärtigen Kräften zu unternehmen, ist bei der Störung in den Verkehrsverhältnissen, noch mehr aber bei den gewaltigen, fast riesenhaft anmutenden Unkosten wirklich ein Wagnis. Der unter der Leitung von Frau Geheimrat Benzmann stehende, noch an die Tage des Krieges erinnernde Frauenbund faßte den Mut und — dem Mutigen hilft Gott, sagt Schiller in seinem, wie für die heutigen Tage geschaffenen „Wilhelm Tell“ — der Wurf gelang. Das Konzert am Sonntag in der geräumigen Pauluskirche mit ihrer wunderbaren Musik, war gut besucht, wenngleich man hätte hoffen dürfen, daß der gute Ruf der ausführenden Künstler, der Madrigalchor Dortmund und die Wittkin Stammerschule-Dortmund, manchen Bürger und manche Bürgerin mehr in das Konzert geführt hätte, ganz abgesehen davon, daß der Reinertrag der Veranstaltung für die Ruhrhilfe, für die Kriegsblinden und für Flüchtlinge Verwendung finden soll. Wenn man bedenkt, daß die Gasse, in denen der lächerlichste Ritz und die feinste Ware verpackt wird, fast stets eine starke Besucherzahl aufweisen, so wird man allgemein zugeben müssen, daß in und an unserem Volke noch gewaltige Arbeit zu leisten ist, um es auf dem Gebiete der Volk- und Instrumentalmusik zu fördern und kritischfähig zu gestalten. Das Konzert war ein Quell reichen Genusses. Welch reichen Gefühlsinhalte hat es der Zuhörerschaft vermittelt und wie vermochte es dem großen, heiligen Ernst der Zeit gerecht zu werden, wie stark es den Glauben und die Hoffnung auf eine bessere, freiere Zukunft, wie ergriff das Bewußtsein vaterländischer Treue und Eingabe, das spontanen Ausdruck fand in dem Dank und der Bitte des Schlußverses des „Vaterländischen Dankgebetes“: Herr, mach uns frei!

Der Madrigalchor Dortmund unter Holschneiders bestimmter, fester Leitung erfüllte die gestellten Hoffnungen in weitestem Maße. Man hörte nur eine Stimme des Lobes. Besonders das zarte, duftende, unübertreffliche Pianissimo mußte entzücken; an die stimmliche Ausdauer der kleinen Sängerschaft wurden erhebliche Anforderungen gestellt, mühselos wurden sie erfüllt. Ganz besonders gefiel uns Schuberts „Sanktus“, Brahms „In stiller Nacht“ (das auch der M.G.B. „Einigkeit“ unter Schimmels Leitung in seinem letzten Oktoberkonzert in beglückter Bearbeitung vortrefflich sang, obwohl uns Brahms Satz für gemischten Chor mehr jagt) und der herrliche Ausklang des Vatersländischen „Exquid mich mit deinem Licht“. Ungemein fächer, rein abgeleitet und dynamisch fein ausgearbeitet wurden alle Chöre vermittelt, die Wiedergabe zeigte die Künstlerkraft eines jeden Mitwirkenden. Emilie Stammerschule, deren prächtigen Alt wir in Kamen des öfteren bewundern konnten, war auch am Sonntag wieder auf der Höhe ihres Könnens. Vornehme Tonbehandlung, natürlich empfundener Vortrag adeln ihre Gaben. Umfangreiche Stimmmittel, in der Tiefe zeigte sich dieses besonders in der „Almacht“, kann die Sängerin ihr eigen nennen. Man wird Emilie Stammerschule in Kamen immer wieder gern hören. Herr Musikdirektor Holschneider, der als Orgelvirtuose allgemein geschätzt wird, versuchte dann auf der Orgel der Pauluskirche der berühmten Bachschen Fuge über B. A. C. H., die Bach selbst vor dem König spielen mußte und mit der sich alle Kirchengemeinschaften, Leben und Gestalt zu vergleichen. Daß das Werk ihm so gut gelang, bewies Holschneiders Künstlerkraft. Herr Pastor Giese ging gedachte in kurzen Worten der heutigen Zeit. Nach den dunklen Tagen der vergangenen Jahre sei es heute beinahe Nacht geworden. Nicht mehr könne man von einem Recht des Stärkeren reden, mit Brutalität juche man unserem Volke in gleicher Weise wie den Negern und Marokkanern den Willen aufzuzwingen. Das sei ein Kreuzweg, aber auch ein Lichtweg sei uns geworden. Ein Lichtblick sei es doch, daß Männer und Frauen aller Eichten und Stände aufstanden und sich zusammenfanden in der Hilfe für das Vaterland. Waffenlos sind wir geworden, aber nicht ehelos. Die Rede klang aus in der Bitte zu Gott: Herr, mach uns frei! Stehend hörten die Anwesenden dann der Wiedergabe der ersten und zweiten Strophe des Vaterländischen Dankgebetes, der erste Vers von Fel. Stammerschule, der zweite vom Madrigalchor gesungen, zu, um dann in feierlicher Steigerung, in innerer Ergriffenheit und mit trübiger hinterherdrückender Macht selbst den Schlußvers als Treuebekenntnis erklingen zu lassen. Es war ein Konzert: von seltener Schönheit und klarer Erbauung und G. i. f. e. Zeit.

Kamen, 13. März. (Verschiedenes.) Das Reichsarbeitsministerium hat auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 eine Verordnung über Sozial- und Kleinrentenfürsorge und soziale Wahlen erlassen. Danach werden mit Wirkung vom 1. März 1923 für das besetzte Gebiet und das Einbruchgebiet die den Sozial- und Kleinrentnern zu zahlenden Unterstützungen auf das Doppelte erhöht. Es werden ferner für das Ruhrgebiet die Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherung bis zum Schluß des Monats September 1923, die Neuwahlen zu der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets bis zum 31. Juli 1925 und die in der Folge Wahlen der Wahlzeit erforderlichen Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen der im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiete gelegenen Betriebe bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Mitglieder von Betriebsvertretungen, die ihre Mitgliedschaft niedergelegt haben, können innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung die Wiedererlangung durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber widerrufen, soweit nicht die Ertragsabgabe abgeschrieben ist.

Ruhrhilfe.

Baut „Vorwärts“ haben die dänischen Sozialdemokraten beschlossen, anstatt der ursprünglich in Aussicht genommenen 1000 Kinder aus dem Ruhrgebiet jetzt 2000 Kinder auf die Dauer von 3 Monaten in Dänemark unterzubringen. Einer sog. Korrespondenz zufolge soll Polnarew die dänische Regierung haben mitteilen lassen, daß Frankreich die Aufnahme deutscher Kinder auf dänischem Boden nicht als ein Zeichen der Neutralität ansehen könne.

Das deutsche Rote Kreuz teilt mit: Nachdem bereits am 22. Februar 110 und am 28. Februar 360 Kinder aus dem Ruhrgebiet nach Dänemark geschickt worden sind, folgten am 8. März weitere 300. Sie werden bei ihrer Ankunft in Hamburg versorgt und sehen dann die Weiterreise über Warnemünde fort.

Das amerikanische Zentralhilfskomitee in Neuport erteilte dem Rote Kreuz den Auftrag, weitere 500 Kisten Milch an die Hauptstelle der Ruhrhilfe in Essen zur Viderung der Not im Ruhrgebiet zu überfenden. Nach einem beim Hamburger Landesverein vom Rote Kreuz eingegangenen Telegramm ist die Sendung bereits an ihren Bestimmungsort eingetroffen. Inzwischen ist in Hamburg die Anweisung eingetroffen, 300 Sach Mehl nach Essen zu leiten. Damit erhöht sich der Wert der von den deutsch-amerikanischen Stammesbrüdern gestifteten Lebensmittel auf 40 000 Dollar. Erfreulicherweise haben bisher sämtliche vom Landesverein vom Rote Kreuz aufgebrauchten amerikanischen Lebensmittelspenden unversehrt der Ruhrhilfe zugeführt werden können.

Behörde und Presse.

Angesichts der unbestreitbaren und unbestrittenen Notlage, in der sich die Gesamtheit der deutschen Presse infolge der Unmöglichkeit befindet, den Zeitungs- und Anzeigenpreis den Aufwendungen für Papier, Materialien und Betrieb anzupassen, hält es der Oberpräsident der Provinz Westfalen für notwendig, die Stellung der höchsten Behörde der Provinz zu der Presse und die Aufgaben der Behörde gegenüber dem Zeitungsstand der Provinz in folgenden Sätzen darzulegen:

Die Presse ist — und erzeugt Zeiten wie die gegenwärtigen beweisen es ohne Unterlaß — nicht nur ein hochbedeutender Kulturträger, sondern einer der lebenswichtigen „Gegensätze des täglichen Bedarfs“ der gesamten Bevölkerung. Die Zeitung ist nicht nur der Kanal, durch den die „Jüngste, Älteste und Schlimmsten der menschlichen Völkerschaft“ dem Strom des Gemeinlebens der Nation zugeführt werden, sondern die Presse ist auch das „Zeremonienstück“, durch das die höchsten geistigen Leistungen und der Erregung der Bevölkerung der Weg ins Freie finden. Letzten Endes ist es der Besonnenheit und dem Verantwortlichkeitsgefühl der deutschen Presse zu verdanken, daß der von ihr gemeinsam mit Parlament und Regierung geführte Widerstand an der Ruhr und am Rhein ein wirtschaftlicher und moralischer Freiheitskrieg geblieben ist.

Daß die Behörde — welcher Art sie auch sein möge — deshalb schon aus Gründen der Selbsthaltung und des vaterländischen Pflichtbewußtseins die Aufgabe hat, der Presse ihren Existenzkampf zu erleichtern, sie nach Möglichkeit zu unterstützen und unabhängig und lebensfähig zu erhalten, liegt auf der Hand.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hält zwei Wege, die zu diesem Ziele führen, für gangbar. Einerseits hat das Oberpräsidium einen umfangreichen Nachrichten- und Meldebienst eingerichtet, der auf schnellstem, d. h. drahtlosem Wege zuverlässige und mehrfach überprüfte Mitteilungen über alle wichtigen Geschehnisse in der Provinz und den Nachbargebieten einholt und sie sofort auf demselben Wege durch die großen Zeitungs- und Nachrichtenbüros W. L. Z. — M. Z. B. und Z. U. der Presse übermittelt. Die Zeitungen werden auf diese mittelbare Weise durch das Oberpräsidium in die Lage versetzt, sofort Mitteilungen der Öffentlichkeit zu machen. Ein zweiter unmittelbarer Weg zur Förderung und Unterstützung der Presse besteht in der Zuweisung von amtlichen Anzeigen. Die gewaltigen Sätze, Druck- und Papierkosten und die hohen Vertriebskosten des Zeitungs- und Anzeigenverkehrs, die behördlicherseits die bisher übliche Weise um kostenloser Aufnahme von Mitteilungen in den redaktionellen Teil der Zeitungen nur in unumgänglich notwendigen Fällen ausgesprochen wird. Nach Möglichkeit haben diese amtlichen Mitteilungen an die Bevölkerung durch bezahlte Anzeigen zu erfolgen. Denn es entspricht weder dem Wesen, noch der Aufgabe der Behörde, von Steuerzahlern Geschenke ohne Gegenleistung anzunehmen, als welche Nachrichten erscheinen müssen, deren Veröffentlichung den Zeitungsbetriebs gewaltige Kosten verursacht und die in den meisten Fällen als zu bezahlende Anzeigen eintreffen. So wenig es erwünscht ist, daß Behörden Sparmaßnahmen an falschen Plagen betreiben, indem sie ihre Bekanntmachungen nicht in den Zeitungen anzeigen, sondern am schwarzen Brett oder gar an Bäumen aufhängen, wo sie kaum beachtet werden, so notwendig erscheint es, alle Behörden darauf hinzuweisen, daß die engste Zusammenarbeit zwischen Behörde und Presse im vaterländischen Interesse liegt.

Zulässige Werbungskostenabzüge bei der bevorstehenden Steuerereinschätzung.

Obwohl der Hauptzweck der nun schon seit einigen Jahren in Kraft befindlichen Lohnsteuer darin besteht, eine Vereinfachung des Steuerwesens herbeizuführen und eine Veranlagung der Millionen von Angestellten und Arbeitern zu umgehen, macht sich bei einem nicht unerheblichen Teil der Arbeitnehmer aus den verschiedensten Gründen (Werbungskosten der Lohnsteuer) von 400 000 Mark oder der Werbungskosten von 12 000 Mark, andererseits Einkommen von mehr als 5000 Mark, Einkommen der Ehefrau, Krankheitsfälle usw.) dennoch eine solche Einschätzung notwendig. Da der Termin der Abgabe der Steuererklärung immer näher rückt, ist im Nachhinein für

auf die nach den neuesten Vorschriften zulässigen Abzüge hingewiesen. Es können u. a. geltend gemacht werden: Beiträge zur Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Alters-, Witwen- und Pensionsversicherung, ferner zu Berufsverbänden, sowie Kosten für notwendige Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte, sämtlich mit dem vollen Betrag; Beiträge zu Sterbefällen bis zur Höhe von 2000 Mark; Lebensversicherungsprämien sowie Sparfahrscheine, die mit bestimmten Auszahlungsbeschränkungen als Ersatz für eine Lebensversicherung eingestellt worden sind, bis zur Höhe von 16 000 Mark; Beiträge zu wissenschaftlichen, künstlerischen, militärischen oder gemeinnützigen (nicht auch politischen) Vereinigungen, sofern der Einzelbeitrag 200 Mark übersteigt, bis zu 10 v. H. des Einkommens. Wie der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) weiter mitteilt, sind auch die notwendigen Ausgaben für besondere Berufsausbildung, Berufsliteratur, Berufsbekleidung und alle sonstigen der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung steuerpflichtigen Einkommens dienenden Ausgaben abzugsfähig, und zwar mit dem vollen Betrage.

Der Dollar — ca. 20 800, das engl. Pfund — 98 000, der holländ. Gulden — 8245, der schweizerische Franc — 3890, der französische Franc — 1265 Mark.

Die Wahl zur Lehrerkammer Reg.-Bez. Arnberg hat auch für weitere Kreise das größte Interesse. Es waren 7 verschiedene Listen aufgestellt, und zwar 1. für den Westfälischen Lehrerverein, 2. für den Westfälischen Lehrerverein, 3. für den Westfälischen Lehrerverein, 4. für den Westfälischen Lehrerverein, 5. für den Westfälischen Lehrerverein, 6. für den Westfälischen Lehrerverein, 7. für den Westfälischen Lehrerverein. Es sind insgesamt 21 Vertreter gewählt und zwar für die I. für II. 5, für III. 2, für IV. 4, für V. 1, für VI. 1, für VII. 1. Die stärkste Gruppe ist also die des Westfälischen Lehrervereins, der ein Drittel der Stimmen erhielt. Dann treten besonders stark die katholische Lehrervereinigung, die 5, und die katholische Lehrervereinigung, die 4 Vertreter erhielt. Die Mehrzahl der westfälischen Lehrer tritt also für die Beamtenschaft ein.

Am Anna-Kamen, 13. März. (Mindestzulage zur Grundmiete.) Für die Gemeinlichen Massen, Heeren-Beirwe, West und Metler sind folgende Mindestzulage zur Grundmiete festgesetzt: 40% für Zinsförmigkeit und Kosten der Erneuerung. Dieser Betrag ist zu erhöhen, soweit die tatsächlichen Unkosten als höher nachgewiesen werden; 400% für Verwaltungskosten; 1000% für laufende Instandsetzungsarbeiten, wobei die Instandhaltungskosten innerhalb der Mieträume vom Mieter getragen werden. Die bisherige weitere Regelung der Instandsetzungskosten bleibt bestehen. Die Sätze sind am 1. März 1923 in Kraft getreten.

Dortmund, 12. März. Ein gewaltiger Leichenzug geleitete Samstag vormittag den am 7. März nach kurzer Krankheit aus dem Leben geschiedenen Pfarrer Wilhelm Fuchs von der Johanneskirche zur letzten Ruhe. Der Beisetzungsakt auf dem Friedhof ging eine Trauerandacht in der Kirche voraus. Herr Pfarrer Fuchs stand im 61. Lebensjahre. Am 17. Okt. 1895, dem Tage der Einweihung der Johanneskirche, wurde er in sein Pfarramt eingeführt, nachdem er vorher in Hombrugh als Pfarrer tätig war. Das Hinscheiden des allverehrten Seelsorgers bedeutet für die Reindolfs-Gemeinde und besonders für den Bezirk der Johanneskirche einen überaus schweren Verlust in schwerer Zeit.

Dortmund, 12. März. (Schwurgericht.) Die 30jährige Ehefrau Friede Wesselbaum geb. Ellinghaus aus Deusen hatte sich freigelegt wegen Meineids vor dem Schwurgericht zu verantworten. Für die Dauer der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Angeklagte war im Jahre 1916 im Kriegslazarett Langendreer mit Wunden und Blüthen bedeckt. Sie trat mit einem Verbundenen in ein intimes Verhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. In einem Alimentationsprozeß machte der Verklagte geltend, daß die jetzige Angeklagte, die sich inzwischen verheiratet hat in der kritischen Zeit nicht zu ihm allein intime Beziehungen gehabt habe. In einem Termin vor dem hiesigen Amtsgericht am 18. Februar 1921 bestritt die Angeklagte die Richtigkeit dieser Behauptung unter dem Eid. Diesen Eid soll sie offensichtlich falsch geleistet haben. Die Geschworenen verurteilten die auf wissenschaftlichen Fußgebild (Meineid) gerichtete Schuldfrage, bejahten jedoch die Frage nach fahrlässigem Fahlschuld. Der Gerichtshof erkannte gegen die Wesselbaum auf 7 Monate Gefängnis.

Lüdinghausen, 2. März. Eine Nabenmutter stand vor dem hiesigen Schöffengericht. Angeklagt war die Ehefrau Antonia Kortendie geb. Rösche aus Lüdinghausen. Ihr wurde zur Last gelegt, ihren 10jährigen Stiefsohn Viktor grausam behandelt zu haben, indem sie ihn häufig wund und blutig schlug und trat und ihm ohne Essen ganze Tage lang in den kalten Schweinefläsch speckte. Die Beweisaufnahme ergab, daß das Kind wegen angeblicher geringfügiger Verwundungen von Nahrungsmitteln auf das ärgste mißhandelt worden war. Der Junge mußte sich aufs Heim ausziehen, er wurde dann mit einem Niemen in roher Weise auf Rücken und Gesäß, in einem Falle mit einem Schürhaken auf den Kopf blutig geschlagen, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Das vorgelesene ärztliche Attest bestätigte die rohe Mißhandlung an dem Kinde. Der als Zeuge vernommene 10jährige Stiefsohn stand in der Hauptverhandlung stumm unter der Beeinflussung durch die Eltern, offenbar um die Angeklagte zu schützen. Er sagte, nicht seine Mutter, sondern sein Vater habe ihn ohne Essen in den kalten Schweinefläsch gespeckt. Der Anwalt beantragte gegen die Nabenmutter eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Das Gericht erkannte nur auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

1000 Mark. Hoffentlich findet diese rohe Tat ein der Berufungsinstanz ihre gerechte Sühne.

(zu Münster, 9. März.) (Der Mühlbach Buchdrucker.) Nach dem kürzigen ein Bruder der Benefiziarier Maria Raach von der Prüfungskommission der Handwerkskammer die Meisterprüfung als Buchbinder mit „sehr gut“ bestand, hat sich jetzt mit dem gleichen Erfolge der Missionar Schleimer aus dem Stehler Missionshaus diese Prüfung als Buchdrucker bestanden. Schleimer stammt aus Neuenkirchen bei Rheine und wird demnächst in den überseeschen deutschen Missionen die Leitung einer Buchdruckerei übernehmen.

Münster, 9. März. (Mutige Rettungsart.) Am vorigen Montag vollbrachte der Obersekundar des Staatlichen Schiller Gymnasiums E. D., der jüngst im Hilfsdienst seine Prüfung als Motorfahrer mit Auszeichnung bestanden hatte, eine kühne Rettungsart. Als ihm auf dem Domplatz zwischen Spiegelmarkt und Bischofliches Museum in stotter Fahrt ein Motorfahrer entgegenkam, der, laut um Hilfe rufend, die Gewalt über seine Maschine verloren hatte, schlang sich der Schüler rasch entschlossen hinten auf die Maschine, drückte den Fahrer nach vorne auf den Benzintank, stellte mit einem Griff die Gaszufuhr ab, brachte die Bremsen zur Wirkung und gerad noch zirka 75 Zentimeter vor dem gegenüberliegenden Gebäude brachte er die Maschine zum Stehen und rettete so den Fahrer vor sicherem Verderben.

Alten-Mühlheim, 9. März. (Das Goldstück im Schienmagen.) Eine nette Geschichte wird aus dem Dorfe Dersahl im Kreise Mühlheim berichtet. Im Jahre 1913 hatte ein Bauernmann dort mit einem Hauer einen Kauf in Stoffen abgeschlossen und von einem Hundertmarkstück ein Zwanzigmarkstück zurückgehalten. Der Bauer wollte es, daß das Goldstück zwischen die Kartoffelschalen fiel und einem Zugochsen in die Stuppe geriet. Und als man das Goldstück vermisse, hatte es der Ochse schon längst im Magen. Der Besitzer des Tieres stellte natürlich in den folgenden Tagen eifrige Nachforschungen nach dem Wiedersuchen des Goldstückes an, freilich ohne Erfolg. Als nun der Goldträger dieser Tage geschlachtet wurde, da fand sich in dem Magen des Tieres auch das Zwanzigmarkstück vor. Da nun Gold Gold bleibt, so hatte der glückliche Bauer seine 140 000 Mark Barmark.

Ensteden, 7. März. (Möglichkeit in der Welt.) Bei einem in Ensteden abgehaltenen Viehmarkt gerieten zwei Händler, Enkel und Nefse, in Wortwechsel. In seiner Wut biß der junge Mann seinem Enkel die Nase vollständig ab. Der Verstümmelte wurde zum Arzt gebracht.

Kleve, 3. März. (Der Schokoladenliebhaber.) Ein Jahr lang ist einer Emmericher Schokoladenfabrik durch einen ihrer Verbandsbeamten Schokolade im heutigen Gesamtverbrauche von 16 Millionen Mark gestohlen worden. Der Defraudant hat die gestohlene Ware regelmäßig an einen Essener Händler verkauft und sich ein flottes Leben geleistet; sogar ein Motorrad hat er sich angeschafft. Die Klever Strafammer verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

Lloyd George über Frankreichs Ziele im Ruhrgebiet.

In einem weiteren Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung behandelt Lloyd George die Frage, welche Ziele Frankreich im Ruhrgebiet verfolge. Der frühere englische Erste Minister zitiert zunächst Mittis Behauptung, daß die Gewaltaktion der Franzosen der Durchführung eines weitreichenden Planes dienen, der Frankreich die Kontrolle über die gesamten Kohlen- und Erzabbau des europäischen Festlandes sichern soll, und macht dann darauf aufmerksam, wie fatal es Mussolini sein müsse, wenn die Kohlen- und Stahlversorgung Italiens, das selbst keine Kohle und kein Eisen besitzt, von der Gnade eines gigantischen von Paris aus geleiteten Trübsals abhängig würde. Daher Mussolinis Besorgungen, die infolge der Auseinandersetzungen in der französischen Presse und der Reden Millerands, Barthous und Polnarews als berechtigt angesehen werden müßten. Lloyd George fährt dann fort: Wenn diese Staatsmänner wirklich meinen, was sie sagen, so beabsichtigt Frankreich, das Ruhrgebiet zu behaupten. Nicht auf dem Weg der Annexion, o nein, das ist, wie Herr Barthou sagt, eine törichte und verurteilbare Idee. Aber Frankreich beabsichtigt, die Pänder festzuhalten, bis die Entscheidung zugunsten ist. Was sind die Pänder? Die Industriellen des Ruhrgebiets. Wenn die französische Regierung die Kontrolle jener Industrien, die das Leben dieses blühenden Gebietes darstellen, auf 30 Jahre erlangt, so ist sie im Besitz einer größeren Macht über jenes Gebiet als derjenigen, die sie über das Bergwerksterritorium des Pas de Calais ausübt. Keine Regierung wird in ihrem eignen Bergwerksterritorium Kriegsgeltern ausgenommen — Annexionen hinsichtlich der Bestimmung und Verleitung der geförderten Kohle geben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, daß die Kontrolle über die Ruhrindustrien einen viel weitergehenden Charakter tragen soll. Und hierbei kommen die in der französischen Presse gemachten Andeutungen in Betracht. Frankreich soll zur Sicherung der künftigen Entschädigungszahlungen Anteile an jenen großen Bergwerken und Industrien erhalten. Wie groß sollen diese Anteile sein? Unter den von Herrn Polnarew im August letzten Jahres geforderten Pändern waren 60 v. H. Anteile an gewissen deutschen Schlüsselindustrien im Rheinland. Nunmehr sind die Ruhrindustrien zweifellos in die Forderungen eingeschlossen. Frankreich bezieht das Eisenerz Lotharingens und die Kohle des Saarlands. Seine Finanzleute haben Kohlenbergwerke in Schloß gekauft. Wenn Frankreich die Kontrolle der Ruhrbergwerke sichern kann und Belien und Polen zur Beteiligung an diesem Geschäft veranlaßt werden können, dann wird das europäische Festland von dieser ungeheuren Eisen- und Kohlenkombination abhängig sein. Ich habe in meinem letzten Artikel darauf verwiesen, daß die Pänder noch offen sind. Solange diese der Fall ist, kann sich Mitteleuropa bis zu einem gewissen Grade gegen jener nicht trennen. Ich schreibe, denn die Produkte Großbritanniens und Amerikas werden zur Verfügung



An Kindes Statt.

සමස්ත ජනගහනයෙන් 10% ක් පමණක් වෛද්‍ය සේවයට යොමු වූ බවට ප්‍රකාශයක්.

Roman von Helene Selbig-Königer.

List.

Reis und schließend
 kommt sie angetroffen,
 Vereint sich dreimal dir,
 Zum vierten Mal besonders tief,

Gesamt ein Lächeln auf die Stirn.

Und dann freigeht sie
Die Wangen dir so rot,
Daß du in deinem Widerschein
Ihr Schönheit mirst
Und vor deinem Spiegelbilde
Vor dir selber dich verliert. —

Das befragt dir, deutsches Kind
Deiner Gläubigkeit willfahrt leicht

Wer vor Krankheit dich befühet!
Wenn du nachher wieder
In den Sargel schauft,
Sind dein Wange bleich dir,
Sist dein Sarg gersuft! -- --
Görde, im Februar 1928.

Subertus Nimrod

daßte er weiter und hatte in blinder

letzte Gänge.
Nein, nein! Nicht dies, befreien, auch
du bist es dir schuldig, du mußt dich
befreien! —
Da schritt er aufrecht wieder in das
Zimmer, wo die
verbunden hatte.

— Gangweg des Internationalen Verbundes für das Wohlfahrt der Frauen. Die internationale Alliance für das Wohlfahrt der Frauen tritt vom 12.—19. März ihren 8. Kongress in Bonn ab. Außer den 38 Zweigvereinen der Alliance sollen auch alle anderen christlichen Vereine und nationalen und internationalen Organisationen dazu eingeladen werden, für welche irgend ein Zweigverein der Alliance empfehlend eintritt.

Der Reisverband landwirtschaftlicher Gutsbesitzer, der aus 1000 Mitgliedern besteht, erlärte, daß die Reisbauern in der Provinz sich freudig bereit fänden, auf Befehl des Reichslandbundes vorgeschriebene Maßnahmen zu ergreifen, um die einzelnen Reisbauern zu unterstützen. Die einzelnen Reisbauernorganisationen werden die Durchführung dieser Aufgabe bei dem einzelnen Reisbauern landwirtschaftlich fördern, um die vorzuziehende Tätigkeit gegenüber den nichtlebenden Reisbauern zu bestehen und zu fördern.

— Soziales Frauenjournal der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. In diesen Ausgaben fand im sozialen Frauenjournal der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, hauptsächlich eine

Die bekannte Wohlfahrtskule, des hässliche Ego-
men für Wohlfahrtsflegerinnen steht. Es
wurde in allen Hauptstädten gebrüht; acht
Schülerinnen in Gelbheftsfürsorge, abei in
Jugendwohlfahrtsfleger und eine in allgemei-
ner und vorzüglicher Wohlfahrtsfleger. Von
den elf Brüllingen, die alle das Examen be-
standen, folgten acht mit der Benur „gut“
ab, die übrigen mit „sehr gut“. Ein neues
Gesetzgebung im lokalen Frauenverein zu Kitz-
schwerth beginnt Eltern 1928.

Der Zugang zu dem Beruf der Betriebsärztinnen soll den Begabtesten vorbehalten werden. Die künftigen Betriebsärztinnen können nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit in Zusammenarbeit mit einer künftigen Gesundheitsfürsorgeverwaltung abgeben. Der Lehrgang im künftigen Betriebsärztinnenlehrgang soll vom 1./2. auf 2 Jahre, die Prüfungen

[illegible]

— — — — —
 Einhaltliche Jugend im Dienste der
 Meinentner. In Deſſau hat ſich die Ju-
 gend ſelbſt zu dem Zweck aufzumengeſchlo-
 ſſen, die Leitung des Diaconienhauſes in Bitter-
 ſee zu übernehmen. Zur Förderung dieſer
 Vorſatzes ſind die Mitglieder der Jugend
 in die Leitung des Diaconienhauſes in Bitter-
 ſee zu richten.

den durch kostlos bereitgestellte Unterhaltungsabende zu erfreuen und ihnen durch geistige Anregungen und Unterhaltungen auf einige Stunden den Ernst der Zeit vergeissen zu lassen, bezugslos stromender von Gen. 24. 1901.

machen. — Eine berühmte Tänzerin. In Paris ist Madame Margaria gestorben, die zur Zeit des dritten Napoleon eine der beliebtesten Tänzerinnen Frankreichs war. Sie feierte am 2ten Offenburger Oberrheinische Trombe

In den letzten Jahren des letzten Jahrhunderts, kam sie jung nach Paris und zur Bühne, an die Bouffes Parisiennes, die Komische Oper usw. Zeitweilig trat sie auch in Madrid auf, aber Paris blieb die

Sie haben sich
 im Jahre alt geworden, und das Weimertänzer-
 Ensemble ist, daß sie bis in ihr hohes Alter ihren
 Beruf ausübt hat. Bis vor kurzem war
 sie als Tangkehrerin und Balletmeisterin tätig.

sting. Noch im Jahre 1920, als sie am 16. April ihren 80. Geburtstag feierte, trat sie öffentlich auf und wurde lebhaft gefeiert.

Kolumbus und sein Volk kennt jeder einigermaßen Gebildete, — von seiner Frau und ihrem Anteil an der Entdeckung Amerikas weiß man in den weitesten Kreisen nichts. Und doch ist

bisher Anteil ganz bedeutend. Im Jahre 1470 heiratete Kolumbus in Spanien eine Portugiesin, die Tochter eines portugiesischen Kaufmanns, namens Philippa von Beersbroeck. Sie hatte einen Bruder, den Kolumbus nannte einer angesehenen Familie. Der Vater war Statthalter der Insel Porto Santo gewesen und hatte sich viel mit nautischen Studien beschäftigt. Durch diese Studien und die hinterlassenen Aufzeichnungen des Schwiegervaters wurde Kolumbus zu seinen Vorlesungen über einen näheren Seeweg nach Indien angeregt. Seine Gattin, ganz im Geiste ihres Mannes lebend, erinnerte ihn gleichfalls, als

er den Entschluß faßte, es mit der Fahrt nach Westen zu versuchen, um in dieser Weise nach Indien zu gelangen, auf dem kürzesten Wege nach Schwierigkeiten. Man weiß, welche Überwinden hatte, ehe er mit Columbus zu überwinden hatte, ehe er mit

den drei Epochen, die sein Gedächtnis und die drei Sparten von Balos verlassen konnte. 1492 den Dafen von Balos verlassen konnte. Ohne die Anregungen durch die Verwandtschaft seiner Gattin, ohne deren verständnisvolle Unterstützung seiner Studien ohne deren lebhaften

Feinung seiner
Teilnahme an seinen Äskänen, kurz, ohne
Frau wäre stolambus höchstwahrscheinlich nicht
um Gutherder Blomfag gekommen.

Unter den vielseitigen Weiden am Früh-

Wassermantel, wie Treffen, feibene Wafpel, Gou-
tache und Schmorenbefäße, Lederbürtchen-
belag und Biennäherei, spielt Sticker eine
Lands- und Maschinenfabrik in

St. Peter Mann zu Hause? Fragte er nicht dann — Wenn es kann die hiesige noch ein...
einer Antwort, und als sie bejahte, fragte er nicht dann — Wenn es kann die hiesige noch ein...
St. Peter Mann zu Hause? Fragte er nicht dann — Wenn es kann die hiesige noch ein...

Ob die deutsche Wirtschaft nun gestärkt ist, das ist eine Frage, die sich nicht nur den Deutschen, sondern auch den Fremden stellt. Man darf nicht nur auf den Export, sondern auch auf den Import achten. Die deutsche Wirtschaft ist in der Tat in einer sehr günstigen Lage. Die Produktion ist stark, und die Exporte sind in vollem Gange. Das ist ein Zeichen für eine gesunde Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist in der Tat in einer sehr günstigen Lage. Die Produktion ist stark, und die Exporte sind in vollem Gange. Das ist ein Zeichen für eine gesunde Wirtschaft.

Ruhrarbeiter an die schwedischen Bischöfe.

Die schwedischen Bischöfe, die in einem Schreiben an den Kölner Kardinal sich auch gegen die Ruhrbelegung ausgesprochen haben, haben auch in einem Schreiben an den Papst den französischen Vorkriegsstand wiederhergestellt. Der Papst hat in einem Antwortschreiben seine Unterstützung für die Ruhrarbeiter zum Ausdruck gebracht. Die Ruhrarbeiter sind in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Ruhrarbeiter sind in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Truppen einzuweichen. Auch das Ruhrgebiet ist in eine sehr schwierige Lage geraten. Die Truppen sind in der Tat in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Truppen sind in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Lünen unter Besetzung.

Während auf dem Südbahnhof in Lünen täglich nur zwei Militärzüge verkehren, wird der Betrieb auf dem Nordbahnhof voll aufrecht erhalten. Die Truppen sind in der Tat in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Truppen sind in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind von der Welt abgeschnitten und haben keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Die türkische Note in Konstantinopel eingetroffen.

(TU) In Konstantinopel ist ein Kurier aus Ankara eingetroffen, der die Note der türkischen Regierung mit den türkischen Gegenentwürfen gebracht hat. Die Note enthält die Begründungen für die Entscheidungen der Angoraregierung und ist von einem langen Schriftstück begleitet, in dem die türkischen Gegenentwürfe dargestellt sind. Die türkische Regierung ist in einer sehr schwierigen Lage. Sie ist von der Welt abgeschnitten und hat keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Verschiedene Meldungen.

Der kommandierende General des 3. Armee-Korps hat das Fernsprechnetz und Telegrafenamt von Wiesbaden bis auf weiteres geschlossen. Der englische Kriegsminister Lord Derby ist Sonntag in Paris angekommen, um wie es heißt, mit Poincaré noch vor seiner Abreise nach Brüssel zu konferieren. Nach einer Frankfurter Meldung der B. Z. wurde an der Schwanheimer Brücke bei Höchst a. Main der 24-jährige Arbeiter Johann Herz aus Schwanheim von einem Marokkaner erschossen. Herz, der bei der Chem. Fabrik Griesheim beschäftigt war, bestand sich allein auf dem Nachhausewege. Näheres war noch nicht festzustellen. Bezeichnend ist, daß die tödliche Kugel von hinten in den Kopf eindrang und diesen völlig zerstörte. Eine Nachricht mehr aus Saint Etienne, daß die Arbeiter des Laire-Departements, die für heute gestrichen Generalstreik beschlossen, rückgängig gemacht hätten.

Weitere Nachrichten.

3 Opfer des Kohlenbergwerks. Sonntag früh wurden die drei Söhne eines verstorbenen Arbeiters in Kassel im Alter von 7, 11 und 12 Jahren infolge Vergiftung von Kohlen gas in ihrem gemeinsamen Schlafzimmer tot aufgefunden. Die Gase waren einem Kokslofen entströmt, der sich in einem Geschäftsraum unter dem Schlafzimmer befand. Ein Schupo-Wachmeister erschlagen. Sonntag nachmittag wurde ein Unterwachmeister der Berliner Schutzpolizei in der Großen Frankfurter Straße von drei Männern überfallen und niedergeschlagen. Ein Zeuge des Überfalls rief Verstärkung herbei. Die sich inzwischen angesammelte Menschenmenge nahm gegen die Beamten Stellung. Erst einem verstärkten Polizeiaufgebot gelang es, die Menschenmenge zu zerstreuen und die drei Täter festzunehmen. Die Schlafkrankheit. Wie aus Neuport gemeldet wird, sind Fälle von Schlafkrankheit in wachsender Zahl zu verzeichnen. Seit Montag früh lagen 23 Fälle vor. Die Zahl der Fälle seit dem 1. Januar beträgt 260, von diesen verließen 112 tödlich.

Stetthypus-Epidemie. In drei Gemeinden des Kreises Komitatz sind im Eigenverderb 50 Personen an Stetthypus erkrankt. Zwei Personen sind gestorben. Auch der behandelnde Arzt erkrankte. Die Behörden treffen Maßnahmen zur Unterdrückung der Epidemie.

Bombenaufschlag. Nach einer Mitteilung des preussischen amtlichen Pressebüros ist im Hofe der Polizeidirektion in Hindenburg eine Bombe (sogenannte Konfessionsbombe) zur Explosion gebracht worden. Eine zweite Dynamitbombe explodierte nicht. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen, die Täter sind unbekannt.

Raubüberfall auf eine Eisenbahnkassette. Donnerstag früh 3 Uhr verübten drei Männer einen Raubüberfall auf die Hochbahnstation Berliner Tor in Hamburg. Den Tätern fiel die ganze Tageseinnahme von über 9 Millionen Mark in die Hände.

Ein beschuldigter Fabrikdirektor. Die 3. Strafkammer zu Dresden verhandelte auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungswesen gegen den Fabrikdirektor Robert Wilhelm Voßen. Der Angeklagte lieferte als Direktor und Mitinhaber der Fa. Genussmittelwerke G. m. b. H. in Dresden, in der Rot des Jahres 1920 die von seiner Firma hergestellte Schokolade nur an solche Händler, welche ihm persönlich einen Bestechungsbeitrag zahlten. Das Gericht erkannte gegen Voßen auf 1 Jahr Gefängnis und Einziehung von 465 000 Mark Schmerzensgeldern.

Stimmen aus dem Feserkreise.

Unter die er zuerst worden Schritte von allgemeinen Interessen aus, also, mit der Forderung, die alten Rechte zu wiederherstellen.

(Eingefandt.)
Wir von der Ruhr!
Von Hans Lander.

Die Industrie und das Ruhrgebiet, das frische Recht der Geschichte, durch die Gewalt der beiden Feinde, die nicht erkennen wollen die Völkerrichte.

Sie wollen, daß losgetrennt von Deutschland werde, das heilige Land der roten Erde, für sie genügt nicht nur der Rhein, Sie wollen im Ruhrgebiet auch Herrscher sein!

Schön war der Sieg von Deutschlands Heer, Sowohl zu Lande wie zu Meer, Wir scheuten keinen Pulverdampf, Erst recht nicht diesen schweren Wirtschaftskampf.

Die Zeiten ändern sich und gehen, Wir wollen einzig sein, fest stehen! Wir wollen nichts, nur unser Recht, Wir sind ein freies Volk, wir sind kein Knecht!

Seid, Brüder aus dem Ruhrgebiet, Geduldig, was auch noch geschieht; Recht Euch die arbeitsharte Hand, Steht fest, steht treu für unser Heimatland!

(Eingefandt.)
Ich glaube.

An Deutschlands Zukunft glaub ich fest, Und an sein Aufstehen, Der gute, alte deutsche Geist Wird niemals untergehen.

Er hat bisher noch alles Kreuz Und Leiden überwunden, Er überwand noch alles Pein, Auch selbst die schwersten Stunden.

Auch dieses Mal, ich zweifle nicht, Wird's wieder uns gelingen, Durch unsre zähe Willenskraft Wir werden's wieder zwingen.

Wir alle stehen wie ein Mann, Woll'n stehn wie eine Mauer, Dann werden wir uns untergehn, Trotz aller Sturmgeschauer.

An Deutschlands Zukunft glaub ich fest, Und an sein Aufstehen, Der gute, alte deutsche Geist Wird niemals untergehen. Karl Mabe.

Vereinsnachrichten.

Mittler, 13. März. (Sauerl. Gebirgsverein.) Am Donnerstag, den 8. d. M., fand, unter Hinzuziehung des Herrn Wanders, im Vereinsheim Schulstraßen eine Vorstandssitzung unter dem Vorsitz des Herrn Lehmann statt. Durch eine rege Aussprache fanden wichtige Tagesfragen eine für die Abteilung zufriedenstellende Erledigung. Der Wanders stellte u. a. den Antrag, zahlreichem Gästen aus benachbarten Städten die Schönheiten unseres Heimatlandes durch eine planmäßige Reisebegleitung zu erschließen. Diese Regierung wird allseitig begrüßt werden und dem S. G. V. Mittler manche Freunde und Gönner zuführen, ist doch der Kurier Wald weit und gerne gezeichnet. Der Vorschlag fand eine einstimmige Zustimmung, unter besonderer Betonung der Notwendigkeit und großen Bedeutung. Die benachbarte Abt. Karl-Hufen wurde bereits um geeignete Mitarbeit, evtl. Markierung eines Weges vom Bahnhof Karl bis „Horthaus Harpen“, ersucht, da unsere Abt. von Horthaus Harpen die weitere Zeichnung von zwei Wanderwegen beabsichtigt. Sodann wurde der Wanderplan für 1923 genehmigt. Für das Jahr 1923 sind 12 planmäßige Wanderungen vorgesehen, die noch durch außerplanmäßige Wanderungen ergänzt werden können. Der Plan gelang zum Abdruck und wird den Mitgliedern in nächster Zeit zugestellt werden. Auch Gäste sind bei den einzelnen Wanderungen herzlich willkommen. Mit dem Wunsch auf eine rege Vereinstätigkeit zum Gedelben der Abteilung wurde die Sitzung geschlossen.

Briefkasten.

A. In Nordböhme. Haben Sie den Stall allein gemietet oder gehört derselbe zu Ihrer Wohnung und ist ein mündlicher oder schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen? Enthält derselbe keine Bestimmungen und wie ist die Vereinbarung wegen des Mietpreises? Das müssen wir zunächst wissen. F. H. 1000 in Ramm. In erster Linie handelt es sich darum, aus welchem

Mittageffen und Nahrungsmittel für Bedürftige.

Da die Not für unsere bedürftigen Volksgenossen, insbesondere für die Alten, Invaliden, Kleinrentner und Witwen, in den letzten Tagen infolge der gewaltigen Steigerung der Preise für Lebensmittel, Kleidung und Wäsche ins Unermessliche gewachsen ist, ruft das städtische Wohlfahrtsamt alle Mitbürger, die helfen können, auf, die Leidenden durch Abgabe von Mittageffen oder Nahrungsmitteln zu unterstützen. Meldungen derartiger Wohltäter nimmt das Wohlfahrtsamt der Stadt Ramm, Rathaus, Zimmer 1, entgegen. Die Bedürftigen werden vom Wohlfahrtsamt mit einem schriftlichen Ausweis versehen werden.

Einigkeit macht stark.

Gründe die Trennung erfolgt ist, d. h. wenn die Schuld beizumessen ist. Wir nehmen an, daß diese bei Herrn Mann liegt, dem alsdann natürlich auch die Unterhaltspflicht obliegen würde. Nun steht es aber auch nicht im Belieben des unschuldigen Teiles, eine solche Ehe, die in Wirklichkeit keine mehr ist, beliebig lange fortzusetzen. Derselbe muß entweder auf Verlangen des Schuldigen zurücktreten oder die Scheidungsklage einreichen. Geschieht das nicht, so geht auch der unschuldige Teil seiner Rechte verloren, zu denen das auf Unterhalt außerhalb der ehelichen Wohnung gehört. Ist einer der Ehegatten allein für schuldig erklärt, so muß er dem anderen standesgemäßes Unterhalt gewähren und zwar der allein schuldige Mann seiner Frau insoweit, als sie den Unterhalt nicht bestreiten kann aus den Einkünften ihres Vermögens und auch nicht aus dem Ertrag ihrer Arbeit. Ist nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, Erwerb durch die Frau üblich ist, so ist im allgemeinen ist der Unterhalt durch Erhaltung einer Geldrente zu gewähren. Die Festsetzung einer solchen Rente ist immer nur nach den vorliegenden Verhältnissen und ist erklärlicherweise immer verschieden. Der schuldige Teil braucht auf keinen Fall sein ganzes Einkommen hinzugeben, um dem unschuldigen Teil den Unterhalt zu gewähren. Er kann, wenn seine Einkünfte zum standesgemäßen Unterhalt für ihn selbst und für den unschuldigen Gatten nicht hinreichen, 2/3 seines Einkommens für sich selbst zurückhalten und, wenn er hiermit seinen notwendigen Unterhalt nicht bestreiten kann, noch mehr. Hat ein Mann aber gar für Kinder oder eine zweite Frau zu sorgen, die er nach der Scheidung geheiratet hat, so kann die dem unschuldigen Teil zu zahlende Rente noch weiter herabgesetzt werden.

Die Dollarfahrgastbeweiser des Deutschen Reichs werden in einem Augenblick zur Zeichnung aufgelegt, der für Deutschlands Zukunft von höchster Bedeutung ist. Es gilt darum, die in der Privatwirtschaft vorhandenen, entbehrlichen Zahlungsmittel zum Besten der Gesamtheit zu konzentrieren und die Grundlagen der Aktion, mit denen einem weiteren Steigen der auswärtigen Wechselkurs Einhalt geboten und eine nachhaltige Beeinflussung der gesamten Preise ausgetübt werden kann, zu kräftigen.

Entsprechend dem Verwendungszweck der Anleihe werden als Einzahlung nur Devisen angenommen, und zwar neben amerikanischen Dollars auch Pfund Sterling, holländische Gulden, Schweizerische Franken, nordische Kronen, spanische Peseten, argentinische Pesos, japanische Yen. Der Zeichnungsbetrag beträgt 100 Prozent, die Rückzahlung der Anleihe erfolgt nach 3 Jahren zu 120 Prozent. Das entspricht einer Verzinsung von über 6 Prozent. Die günstige Verzinsung im Verein mit der Beizbarkeit der Fahrgastbeweiser bei den Darlehnskassen zu einem vergleichsweise günstigen Zinssatz gibt den Fahrgastbeweiser einen erheblichen Vorzug gegenüber dem Bist an Devisen, da diese unverzinst und unbezahlbar sind. Die Verzinsungsgünstigkeit der Fahrgastbeweiser bürgt dafür, daß sie jederzeit verkauft werden können. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Fahrgastbeweiser in derselben Währung, auf die sie lauten, auch zur Rückzahlung gelangen, nämlich in Schied auf New York oder aber nach Wahl des Reichs in Gold. Die Sicherung ist im besonderen noch bewirkt durch die selbstschuldnerische Bürgschaft der Reichsbank. Die Zeichnung kann in der Zeit vom 12. bis 21. März erfolgen, und zwar bei der Reichsbank und allen ihren Zweiganstalten sowie bei einer großen Anzahl von Banken und Bankiers, die an den einzelnen Orten noch besonders benannt werden werden. Bei der Zeichnung sind mindestens 50 Prozent einzuzahlen, der Rest ist spätestens bis zum 14. April zu erstatten. Für gezeichnete Beträge, die vor dem 14. April gezahlt werden, wird eine besondere Vergütung von 1 vom Tausend in Mark für jede volle Woche gewährt. Dies gilt auch für die bei der Zeichnung einzuzahlenden 40 Prozent. Alles Nähere ist aus der im Anzeigenteil enthaltenen Bekanntmachung ersichtlich.

An alle Vereine.

richten wir das Ersuchen, uns über ihre Versammlungen einen kurzen Bericht zukommen zu lassen. Auf Wunsch übernehmen wir die Ausarbeitung. Die Veröffentlichung der Beschlüsse liegt im Interesse der Vereine selbst, da z. B. bei Festlichkeiten die gleichartigen Vereine vermeiden können, daß an einem Tage 2 oder mehr Konzerte, Theaterabende oder andere stattfinden, andererseits werden Interessenten auf die betr. Vereine aufmerksam gemacht und letzteren dadurch neue Mitglieder zugeführt. Die Einsendung der Artikel muß aber stets sofort nach der Versammlung erfolgen. Redaktion der Rammener Zeitung.

Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches

am 15. April 1926 mit 120% rückzahlbar.

Auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (M.-G.-Bl. Teil I, S. 155) werden hiermit Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches, rückzahlbar nach 3 Jahren zu 120% ohne jeden Abzug, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Für diese Schahanweisungen hat die Reichsbank die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

Die auskommenden Devisen fließen der Reichsbank zu; diese hat unmittelbar das Recht, die Leistung der Devisen von den Zeichnern zu fordern.

Die Schahanweisungen sind durch die Banknoten des Reiches beleihbar.

Die Zulassung zum Börsehandel wird schnellstens in die Wege geleitet werden.

Bedingungen

Zeichnungsstellen. Zeichnungen werden vom 12. bis 24. März bei der Zeichnungsabteilung des Reichsbankdirektoriums für Wertpapiere in Berlin O 2, Breite Straße 8/9, bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung und bei den unterstehenden Mitgliedern des Uebernahmefortritts und deren Zweigniederlassungen entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch bei den noch besonders benannten Zeichnungsstellen und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen erfolgen. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

Einteilung, Einlösung der Schahanweisungen. Die Schahanweisungen sind ausgefertigt in Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar. Die Rückzahlung der Schahanweisungen er-

folgt am 15. April 1926 zu 120% ohne jeden Abzug nach Wahl des Reiches in Scheid auf New York oder in Gold, den Dollar zu 1,5046 g Feingold gerechnet.

Zeichnungspreis, Einzahlung. Der Zeichnungspreis beträgt 100%. Die Einzahlung kann nur in Devisen (Noten, Schecks, Auszahlungen) erfolgen, und zwar in amerikanischen Dollar, Pfund Sterling, holländischen Gulden, Schweizerischen Franken, norwegischen Kronen, spanischen Peseten, argentinischen Pesos, japanischen Yen. Die Kosten der Einziehung des Scheids sind von den Zeichnern zu tragen.

Sollten andere Währungen als Dollar in Zahlung gegeben werden, werden zurzeit berechnet.

Engl. Pfund 2.27., Holland. fl. 25.3166, Schweiz. Fr. 53.3606, Norw. Kr. 54.6402, Schwed. Kr. 57.7860, Dänische Kr. 52.0800, Spanische Pes. 64.2736, Argentin. Pes. 26.8849, Japan. Yen 20.9036 = 10 Dollar.

Sollten im Verhältniß der verschiedenen Währungen untereinander größere Verschiebungen eintreten, bleibt Vnderung der Umrechnungssätze vorbehalten.

Spitzen werden zum Tagesmittelfuß für „Auszahlung“ der eingereichten Devisen in Markt bar vergütet.

Die Einzahlung hat bei der Zeichnungsstelle, die die Zeichnung entgegengenommen hat, für Rechnung der Reichsbank zu erfolgen.

Von den gezeichneten Beträgen sind mindestens 40% bei der Zeichnung, der Rest spätestens bis 14. April d. J. zu zahlen. Für vor dem 14. April d. J. in Noten oder telegraphischen Auszahlungen gezahlte Beträge wird eine Vergütung von 1% in Markt für jede volle Woche der Vorauszahlung gewährt; bei Schecks und brieflichen Auszahlungen auf europäische Plätze wird bei der Berechnung der Vergütung eine volle

Woche in Abzug gebracht. Bei Bezahlung mit Schecks und brieflichen Auszahlungen auf überseeische Länder kommt die Vergütung für Vorauszahlungen nicht in Betracht. Die Berechnung der Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung des Mittelfußes für Auszahlung New York vom 10. März d. J.

Der Zeichner erhält eine Mitteilung, in welcher Höhe seine Zeichnung angenommen worden ist. Zur Abnahme der zugewiesenen Beträge ist er verpflichtet. Vor der Zuteilung vollbezahlte Zeichnungen werden voll berücksichtigt. Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheins anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Vträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.

Ausgabe der Stüde. Die Ausgabe der Schahanweisungen erfolgt mit möglicher Beschleunigung, voraussichtlich bis Ende April. Ist die Zahlung mit Scheck oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stüde erst nach Wert eingang geliefert.

Reichsbank-Direktorium. Berliner Handels-Gesellschaft. S. Reichsdr. Commerz- und Privatbank. Dampfschiff- und Nationalbank. A. a. H. Delbrück, Schuler & Co. Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank. J. Dreyfus & Co. Harb. & Co. H. m. H. Mendelssohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank. Gebrüder Reinhold. Bayerische Vereinsbank. V. Behrens & Söhne. Simon Girshand. H. Reub. Lincoln Menn. Oppenheimer. Sal. Oppenheim jr. & Co. Bazar. Speyer-Gliffen. Strass & Co. M. M. Warburg & Co.



Gibt der Preis das rechte Maß?
Nein, auf keinen Fall.
Billig ist nur Qualität!
Deshalb laßt Erdal!

Erdal

Marke Rottfrosch - Schuhpassa
Werner & Moritz A.-G. Mainz

20000 Mark Unfall-Unterstützung

zahlt der
Verlag der „Kamener Zeitung“

nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle aufliegenden Bestimmungen an die Hinterbliebenen durch Unfall zu Tode gekommener Abonnenten.

Die Unfallunterstützung der Kamener Zeitung wird nicht nur solchen Abonnenten gewährt, welche während der Arbeit verunglückten, sondern auch denen, die außerhalb ihres Berufes einen tödlichen Unfall zuziehen, oder die überhaupt keinen Erwerb haben. Die Gewährung einer Unterstützung wird nur zuerkannt, wenn die veröffentlichten und in der Geschäftsstelle aufliegenden Bestimmungen vollständig erfüllt sind. Die Unterstützung kann nach diesen u. a. nur den Abonnenten gewährt werden, welche als solche in unserer Abonnentenliste eingetragen sind (Postabonnenten sind ausgeschlossen) und die ihre Quittung pünktlich — bis zum 10. des laufenden Monats — bezahlt haben. Insbesondere ist hervorzuheben, daß Todesfälle durch Blitzschlag, unvorhergesehenes Ausströmen von Dämpfen und Gasen, bei Rettungsversuchen, beim Melten, Jagden, Schießenschießen, Selbstmord, Schiffsunfällen in die Unfallunterstützung einbezogen sind. Dagegen sind u. a. ausgeschlossen: Todesfälle bei Unfällen im Land- oder Seeverkehr, Krieg oder Mobilisierung, Unruhen oder Aufstand; Todesfälle durch Selbstmord, Mord und Totschlag, Selbstvergiftungen, Ertrinken, Blutvergiftung, Schlägereien, Schlag-, Krampf- und epileptische Anfälle, innere Erkrankungen oder dergleichen, sowie wenn bei einem Unfall ein anderer, durch dessen Schuld das Unglück erfolgt, geschädigt zur Zahlung einer Unterstützung, Rechte usw. verpflichtet ist. — Ausnahmefälle, für welche eine Unterstützung beantragt wird, sind innerhalb 3 Tagen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung (nicht bei den Voten) anzumelden, weil der Verlag für Verzäumnisse der Voten nicht einsticht.

Die Auszahlung einer zuerkannten Unterstützung erfolgt in erster Linie an den Ehegatten, für den Fall aber, daß der Ehegatte nicht mehr am Leben ist, an die Kinder, und für den Fall, daß weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, an die Eltern der Abonnenten, vorausgesetzt, daß der Verunglückte z. B. des Unfalles Ernährer seiner Eltern war und mit denselben einen gemeinsamen Haushalt führte. Andere Hinterbliebene als die vorgenannten sind ausgeschlossen. Unrechtmäßige Kinder stehen in ihrer Beziehung zur Mutter den ehelichen gleich.

Als Abonnent der Kamener Zeitung
gilt stets der Haushaltungs-Vorstand (auch wenn die Bestellung von einem anderen gemacht wurde), wenn nicht ausdrücklich die Enttragung eines anderen Familienmitgliedes mit genauer näherer Angabe des Vornamens (bei gleichem „junior“, „senior“) verlangt wird. Wo also beispielsweise statt des Vaters resp. der Mutter der Sohn als Abonnent eingetragen werden soll, muß dies bei der Geschäftsstelle veranlaßt werden. Da die Abonnentenquittungen mit Namen ausgestellt werden, kann jeder Abonnent die Möglichkeit der Enttragung selbst kontrollieren und bei falscher oder ungenauer Enttragung die Ausstellung einer richtigen Quittung verlangen. Änderungen müssen stets bei der Geschäftsstelle selbst beantragt werden, da diese für Verzäumnisse ihrer Voten nicht einsticht.

Restaurant zum Amtsgericht

C. Habermann.



Von heute Dienstag ab sind meine Lokalitäten wieder

bis 11 Uhr abends geöffnet!

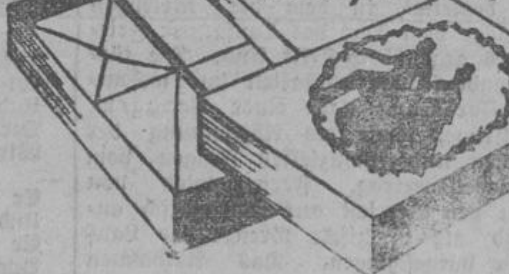
Zum Ausschank gelangt nur

ff. Würzburger Hofbräu

hell und dunkel.

Empfehle meine Syphons zu 3, 5 u. 10 Liter.

Briefpapiere



Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Suche ein ordentl. sauberes

Mädchen,

welches selbständig arbeiten u. kochen kann, gegen hohen Lohn.

Frau Göhmann, Königstraße Nr. 6.

2 tüchtige

Mädchen

für Feldarbeit gesucht.

Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Morgenmädchen

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Frau Hofmann, Bahnhofstraße Nr. 6.

Warning!

Gabe auf meinem Pachtland, Günterstraße, für immer 688

Gift gelegt!

H. Rötter sen.

1 Tuhre Damen-Haar

kauf

M. Kleinmann, Damen-Salon.

Kamen, Bahnhofstr.

Freundl. möbliertes Zimmer

in besserem Hause zum 1. April

gekauft.

Angeb. u. 719 an die Geschft.

Fort mit den Waren aus Frankreich, England, Italien, Japan, Belgien!

Was wir brauchen, schafft uns

deutsche Arbeit!

Krankheitshalber suche für möglichst sofort gutes

Mädchen,

welches alle Hausarbeiten verrichten kann und Liebe zu Kindern hat. Am liebsten Mädchen nicht aus der Stadt. 720

Frau Ernst Menne, Kamen, Weststraße 47 a.

Tüchtiges

Mädchen,

welches kochen und nähen kann, zum 15. April gesucht.

Frau Dellwig, Hamm i. W.

Große Weststraße Nr. 47.

1

steht fest: die Kamener Zeitung ist das beste Infektionsorgan für Kamen und alle umliegenden Gemeinden, weil die Kamener Zeitung in allen Kreisen und Schichten viel gelesen wird. Die Vereine benutzen die Kamener Zeitung für ihre Veranstaltungen, weil die Anzeigen stets volle Häuser bringen und die Infektionskosten dadurch — mehrfach gedeckt werden.